

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Moosinning für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.641.450,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	7.033.300,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.400.000,00 € festgesetzt.

### § 6

ohne Eintrag

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Moosinning, den 11.04.2024

  
Georg Nagler  
Erster Bürgermeister